

Appelt

BB-78

Heinrich
Werkstatt seiner Schuhwaren
Greifswald I. Pomm
1943

17



611225

Vierte Reichskleiderkarte

für Herrn

Richter Gerhard

geboren am 21.11.13.

Wohnort Greifswald - Havelberg

Wohnung 11-69

Die Karte gilt bis 30. Juni 1944; sie ist nicht übertragbar. Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig.

Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte von dem Verkäufer vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt werden. Beim Bezug von Socken und Strümpfen trennt der Verkäufer außer den Abschnitten den entsprechenden Bezugsnachweis von derselben Reichskleiderkarte ab. Der Bezug von Socken und Strümpfen ist auf 7 Paare beschränkt. Davon sind 5 Paare gegen Abtrennung der vorgesehenen Abschnitte erhältlich. Zwei weitere Paar Socken oder Strümpfe können nur gegen die 1½fache Anzahl von Abschnitten bezogen werden. Die Abschnitte a-e sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders bekanntgemacht werden.

Für bestimmte Stoffe und Fertigwaren sind Sonderregelungen ergangen. Sie können in den Geschäften erfragt werden.

0/0176



Bewertung der Stoffe

soweit nicht eine Sonderregelung getroffen ist

A. Wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Stoffe:

143 cm Fertigbreite = 16 Punkte,
je volle 9 cm größere oder geringere Breite = 1 Punkt mehr oder weniger.

B. Kunstseidene und kunstseidenhaltige Stoffe:

Bis 51 cm Fertigbreite = 3 Punkte,
je angefangene 17 cm größere Breite = 1 Punkt mehr.

C. Alle übrigen Stoffe:

80 cm Fertigbreite = 8 Punkte,
je volle 10 cm größere oder geringere Breite = 1 Punkt mehr oder weniger

Punktwert der Waren

Spalte I: Punktwert für Waren, die nicht nach II-IV unterschiedlich bewertet sind.

Spalte II: Punktwert für wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Waren.

Spalte III: Punktwert für kunstseidene und kunstseidenhaltige Waren.

Spalte IV: Punktwert für Waren aus allen übrigen Spinnstoffen

Nähmittel werden nur abgegeben gegen gleichzeitige Abtrennung eines Nähmittelabschnitts und eines weiteren Abschnitts der Reichskleiderkarte für jeden Nähmittelabschnitt.

1

2

4

5

6

7

8

 a

	I	II	III	IV
Pullover mit Ärmeln	21	—	—	—
Pullover ohne Ärmel	16	—	—	—
Strickwesten mit Ärmeln	28	—	—	—
Strickwesten ohne Ärmel	21	—	—	—
Berufsjacken, gewirkt oder gestrickt .	44	—	—	—
Windjacken und Windblusen	25	—	—	—
Gummimäntel, Gummihänge, Mäntel und Umhänge aus Öltauch u. ä. .	20	—	—	—
Popelinemäntel, ungefüttert	35	—	—	—
Arbeitsschürzen	—	—	5	8
Schals, Vierdecktücher	—	6	4	4
Handschuhe, auch Fäustlinge, aus Spinnstoffen, gewirkt mit Futter od. gestrickt	5	—	—	—
Krawatten, Querbinder und Schleifen	1	—	—	—
Arbeitshemden (ohne Kragen)	—	22	14	19
Taghemden (Oberhemden, sog. Sporthemden, Hemden mit Halsbund), auch mit einem zugehörigen Kragen	—	24	15	20
Polo- u. Charmeusehemden, m. lg. Ärmel	—	—	12	15
Polo- u. Charmeusehemden, m. k. Ärmel	11	—	—	—
Polo- u. Charmeusejacken (m. kurz. Ärmel)	9	—	—	—
Nachhemden	—	—	19	30
Schlafanzüge	—	—	29	45
Unterhemden (ohne Halsbund), Unterjäcken, mit Ärmeln	—	14	11	14
Netzunterhemden u. Netzunterjacken	—	7	6	7

 D
Bezugsnachweis über 1 Paar Strumpfe oder Socken zu bezieh. ab 1. 2. 44 E
Bezugsnachweis über 1 Paar Strumpfe oder Socken zu bezieh. ab 1. 5. 44 F
Bezugsnachweis über 1 weiteres Paar Strumpfe oder Socken zu bezieh. ab 15. 7. 44 G
Bezugsnachweis über 1 weiteres Paar Strumpfe oder Socken zu bezieh. ab 15. 7. 44

	I	II	III	IV
Unterhosen, lang und ¾-lang	—	14	11	14
Unterhosen, kurz	—	10	8	10
Netzunterhosen, kurz	—	7	6	7
Hemdchen	—	14	11	14
Netzhemdchen	—	11	9	11
Kragen	—	1	—	—
Socken, über 80 g	—	6	—	—
Socken, bis 80 g	—	4	—	—
Hosenträger	—	2	—	—
1 Paar Sockenhalter	—	1	—	—
Strümpfe, Sportstrümpfe und Sportstutzen, über 100 g	—	8	—	—
Strümpfe, bis 100 g	—	5	—	—
Turnhemden jeder Art, Grubenhemden und -jäcken	—	—	5	6
Turn- und Sporthosen	—	—	5	8
Badehosen, auch Dreieckhosen	—	9	6	6
Badeanzüge	—	15	12	15
Bademäntel	—	30	—	—
Trainingsanzüge	—	—	30	38
Trainingshosen, Eislaufhosen	—	—	14	18
Trainingsjacken	—	—	16	20
Taschentücher	—	1	—	—
Strick- und Handarbeitsgarne 100 g	—	4 bis 6	—	—

Weitere Waren sowie die Punktbewertung für Reparaturen von Wirk- und Strickwaren sind aus einem Katalog zu ersehen, der zu dieser Kleiderkarte herausgegeben wurde und bei allen Einzelhändlern eingesehen werden kann.

 Nähmittel E
Gültig ab 1. 3. 44 und gegen 1 Punkt Nähmittel F
Gültig ab 1. 6. 44 und gegen 1 Punkt

<input type="checkbox"/> 1 Gültig ab Aufruf	<input type="checkbox"/> 1 Gültig ab Aufruf	<input type="checkbox"/> 11 Gültig ab Aufruf	<input type="checkbox"/> 11 Gültig ab Aufruf	<input type="checkbox"/> 21 Gültig ab Aufruf
<input type="checkbox"/> 2 Gültig ab Aufruf	<input type="checkbox"/> 2 Gültig ab Aufruf	<input type="checkbox"/> 12 Gültig ab Aufruf	<input type="checkbox"/> 12 Gültig ab Aufruf	<input type="checkbox"/> 22 Gültig ab Aufruf

 3
Gültig nach Aufruf 13
Gültig nach Aufruf 23
Gültig nach Aufruf 4
Gültig nach Aufruf 14
Gültig nach Aufruf 24
Gültig nach Aufruf 5
Gültig nach Aufruf 15
Gültig nach Aufruf 25
Gültig nach Aufruf 6
Gültig nach Aufruf 16
Gültig nach Aufruf 26
Gültig nach Aufruf 7
Gültig nach Aufruf 17
Gültig nach Aufruf 27
Gültig nach Aufruf 8
Gültig nach Aufruf 18
Gültig nach Aufruf 28
Gültig nach Aufruf 9
Gültig nach Aufruf 19
Gültig nach Aufruf 29
Gültig nach Aufruf 10
Gültig nach Aufruf 20
Gültig nach Aufruf 30
Gültig nach Aufruf